



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bekanntmachung zu kulturpflanzen- und sektorspezifischen Leitlinien im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Vom 2. Mai 2019

Gemäß der Bekanntmachung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vom 10. April 2013 (BAnz AT 15.05.2013 B1) werden nach Nummer 6.1.6 kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes erstellt und in den Anhang 1 des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aufgenommen.

Die „Leitlinie für den integrierten Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz“ wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach Anhörung des wissenschaftlichen Beirats des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Abstimmung mit den Ländern sowie mit den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie, für Arbeit und Soziales und für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, anerkannt. Die Leitlinien werden gemäß Anlage in den Anhang 1 des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aufgenommen und bekannt gemacht.

Berlin, den 2. Mai 2019
(713-32114/0001)

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrag
Dr. Rainer Gießübel

Anlage

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

– Anerkennung der „Leitlinie für den integrierten Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz“ –

Anhang 1: Kulturpflanzen- und sektorspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes

Nummer	Verband/Autor	Titel	Inkrafttreten	Bemerkung
5	Julius Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	Leitlinie für den integrierten Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz	29.04.2019	www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/user_upload/_imported/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Integrierter_Pflanzenschutz/Leitlinien_IPS/Leitlinie_IPS_Vorratsschutz.pdf